Anlage 1

Schulsozialarbeit in Wipperfürth

Gliederung

1. Allgemeines
    1.1 Ausgangslage und Entstehung
    1.2 Zusammenfassung der Tätigkeit
    1.3 Hypothesen

2. Ergebnisse
    2.1 Fallzahlen
    2.2 Ergebnisse und Effekte

3. Ausblick

4. Abschließende Worte

1. Allgemeines

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Schulsozialarbeit in Wipperfürth seit ihrer Entstehung im April 2012 entwickelt hat und welche Auswirkungen dies auf die bestehenden Jugendhilfesysteme der Hansestadt hatte. Zusätzlich wird beschrieben, wie sich die Effizienz der Schulsozialarbeit auf die Gesamtkosten der Jugendhilfe ausgewirkt hat und auch in Zukunft auswirken wird.

1.1 Ausgangslage und Entstehung der Schulsozialarbeit in Wipperfürth

„Schulsozialarbeit kann in Deutschland inzwischen auf eine über 40jährige Entwicklung zurückblicken. Diese Entwicklung war durch unterschiedliche soziale und politische Zielsetzungen, quantitative Ausbauprogramme und Einbrüche des Arbeitsfeldes sowie verschiedene Konzept-, Träger-, Finanzierungs- und Kooperationsmodelle geprägt. In den letzten zehn Jahren haben die Bildungsdebatten nach PISA, die Ganztagsschulbewegung, das Inklusionsparadigma in den Schulen, die nachgewiesene Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsdefiziten u. a. zu einer Ausweitung von Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen und Kommunalaktivitäten geführt. Im Rahmen der Gesetzgebung zum Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat die Schulsozialarbeit nochmals an Bedeutung gewonnen. Aufgrund einer gemeinsamen Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern stehen insgesamt jährlich 400 Millionen Euro für insgesamt drei Jahre (2011-2013) zur Verfügung, um damit Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten zu finanzieren.“ (vgl. Speck, C. 2012)

Der Oberbergische Kreis hat mit den städtischen Jugendämtern im Jahr 2011 schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich eines jährlichen finanziellen Verfügungsrahmens von 850.000 € getroffen. Zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Hansestadt Wipperfürth wurde die Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit am 25.11.2011 geschlossen, wonach die Hansestadt Wipperfürth u.a. 1.0 Stelle für einen Schulsozialarbeiter für die Jahre 2011 bis 2013 finanziert bekommt. Nunmehr teilte der OBK am 15.07.2013 mit, dass eine Weiterfinanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit bis Ende 2014 durch zweckgebundene Bundesmittel aus den Jahren 2011 – 2013 möglich ist.

1.2 Zusammenfassung der Tätigkeit

Die Schulsozialarbeit nimmt einen existenziellen Punkt in der aktiven Jugendhilfe in der Hansestadt Wipperfürth ein. Sie bildet eine Art „Scharnierfunktion“ zwischen sozialpädagogischen Förderangeboten der offenen Jugendhilfe und den Bildungs- und Lernanforderungen der Schule. Speziell in diesem Feld kommt es aufgrund stetig steigender emotionaler Vernachlässigung von Kindern und wachsenden Anforderungen im schulischen Bereich häufig zu Spannungen und Konflikten im schulischen Umfeld. Die sozialen Angebote in den Schulen haben dabei die Aufgabe, die Problematiken, die zwischen der Instanz Schule und dem Erziehungsfeld entstehen, aufzuarbeiten.

In der konkreten Umsetzung gliedert sich die Wipperfürther Schulsozialarbeit in fünf Bereiche:

1. Einzelfallhilfe: Anhand systemischer Beratungsansätze, die Problematiken der Kinder/Jugendlichen definieren und aufarbeiten
2. Elternberatung: Vermittlung und Klärung schulbezogener Problematiken und Vermittlung von BuT Leistungen
3. Pädagogische Angebote in Klassenverbänden: Bearbeitung spezieller Problematiken, die im Klassenverbund auftreten, wie bspw. Mobbing oder deviantes Verhalten
4. Präventive, pädagogische Angebote: Gezielte Angebote zur Förderung von Klassenzusammenhalt und Rollenfindung
5. Elternabende: Informationsabende für Interessierte und/oder betroffene Eltern zu spezifischen Themen, wie bspw. (Cyber-)Mobbing oder AD(H)S

2. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt sind die exakten Fallzahlen der Schulsozialarbeit in den einzelnen Teilbereichen aufgelistet. Die Zahlen umfassen den Zeitraum von Mai 2012 bis Juni 2013.

2.1 Fallzahlen

Diagramm 1:

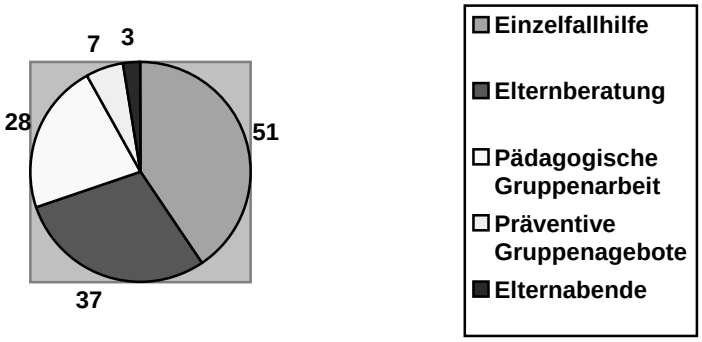

In Zahlen:

Einzelfallhilfe:	51 Fälle
Elternberatung:	37 Fälle
Pädagogische Gruppenagebote:	28 Fälle
Präventive Gruppenangebote:	7 Fälle
Elternabende:	3 Fälle

2.2 Ergebnisse und Effekte

Um die direkten Auswirkungen auf die Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe und die Hilfen zur Erziehung zu verdeutlichen, müssen die Bereiche Einzelfallhilfe und Elternberatung näher beleuchtet werden, siehe dazu Diagramm 2.

Diagramm 2:

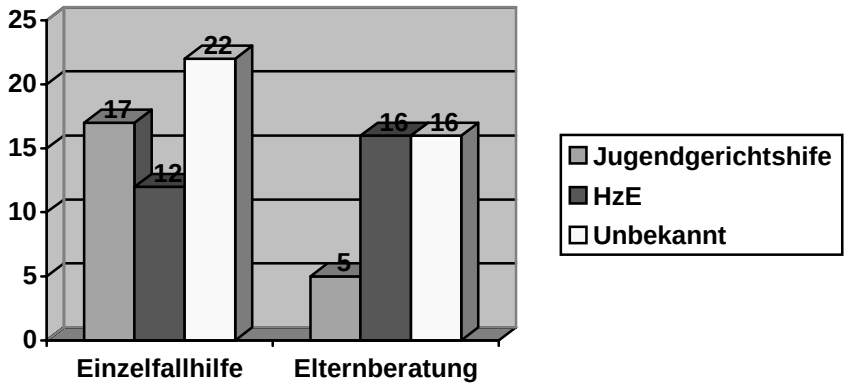

Das Diagramm zeigt, dass in beiden Teilbereichen mehr als die Hälfte der Fälle im Jugendamt bereits vorstellig waren oder registriert sind. Die direkte ganzheitliche Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sorgte gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung für eine schnellere Auflösung der Problematiken und damit einhergehend für eine schnellere Beendigung des Falles. Konkret handelt es sich um genau 50 von 88 Fällen, in denen Hilfen des Jugendamtes in Anspruch genommen wurden. Von diesen 50 Fällen konnten 7 Fälle durch akute Intervention in der Schule beendet werden. Hinzu kommen weitere 12 Fälle, die durch präventive Schulsozialarbeit keinen Antrag auf Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt gestellt haben. Geht man von der Annahme aus, dass das ca. ein Drittel aller Personen (Durchschnittswert basierend auf den Erfahrungen der Allgemeinen Sozialen Dienste Wipperfürth), die einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen wollen, auch tatsächlich ein Fall des Jugendamtes werden, handelt es sich um vier Fälle, die vermieden wurden. Bei den durchschnittlichen Fallkosten im Bereich der familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen in Höhe von 11.027,71 € pro Jahr ergibt dies eine Kostenersparnis für das Jahr 2012 in Höhe von 44.110,84 €.

2.3 Empfehlung im Rahmen der Aufgabenkritik

Basierend auf den im Vorfeld benannten Datensätzen ist durch die Aufgabenkritik von Herrn Berenfänger folgende Empfehlung ausgesprochen wurden:

„Es soll frühzeitig in 2013 evaluiert werden, in welchem Umfang die Schulsozialarbeit fortgeführt werden sollte. Dies sollte insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass die Schulsozialarbeit – wie alle Leistungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zu den präventiven Aufgaben gehört, die letztlich dazu verhelfen, teure Hilfen zur Erziehung einsparen zu können.“

3. Ausblick

Basierend auf Datensätzen andere Kommunen, die Schulsozialarbeit schon langfristig als präventives Mittel einsetzten, ist ersichtlich, dass sich im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung die Gesamtkosten reduziert haben. Diese Tatsache ist zurückzuführen auf, zum einem die schnellere Beendigung von Jugendhilfefällen durch Intervention an der Schule und zum anderen durch frühzeitiges erkennen von Problemfällen, was ein einfacheres Eingreifen durch bspw. Beratungsstellen ermöglicht. Übertragen auf die Hansestadt Wipperfürth bedeutet das, dass sich mit steigendem Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit und sinkender Hemmschwelle seitens der Eltern und Schüler eine Hilfe aufzusuchen, die Zahl der verhinderten Jugendhilfefälle im Sozialen Dienst weiter erhöhen wird.

Hinzu kommt die eindeutige Fachliteratur, die Prävention als bestes Mittel zur Vermeidung von Jugendhilfe definiert. Eine Fachzeitschrift untersuchte im Jahr 2006 unter Berücksichtigung von 23 Einzelstudien pädagogischer und psychologischer Institutionen, die Wirksamkeit von Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Das Forschungsteam kam zu folgender Schlussfolgerung:
„Präventive Maßnahmen haben signifikante und zum Teil beträchtliche Wirkung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.“ (vgl. Beelmann, A. 2006)

Nach den bisherigen Erfahrungen des Schulsozialarbeiters der Hansestadt Wipperfürth waren Schüler und Schülerinnen mit Auffälligkeiten in der weiterführenden Schule bereits in der Grundschule problematisch. Die Verhaltensstörungen hätten sich bei frühzeitigen Eingreifen und weiterer Behandlung in vielen Fällen bis zum Wechsel auf die weiterführende Schule verflüchtigt.
Daher ist geplant, zukünftig die Schulsozialarbeit als feste präventive Maßnahme in den Grundschulen und im offenen Ganztag zu implementieren.

4. Abschließende Worte

Schulsozialarbeit in Wipperfürth trägt dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten bzw. auszubauen. Sie wirkt daran mit, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle Heranwachsenden an Schule teilhaben. Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII und trägt dazu bei, dass das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umgesetzt wird.

Schulsozialarbeit soll als festes Glied der Präventionskette in der „Schulstadt“ Wipperfürth dauerhaft verankert werden.